

Modulprüfung aus Finanzrecht am 28.4.2022

Teil 1 – Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umgründungssteuerrecht [25 P]

1. Einkommensteuer [4,5 P]

- a) Julia ist als Hausverwalterin tätig und konnte im Jahr 2021 einen Umsatz iHv EUR 1.200.000 erzielen. Ihrem Steuerberater zufolge ist sie daher im Jahr 2022 zu einer Gewinnermittlung nach § 5 EStG verpflichtet. Würden Sie dieser Einordnung zustimmen? Begründen Sie Ihre Lösung! [2]

Als Hausverwalterin bezieht Julia Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit gem § 22 Z 2 erster TS EStG. [0,5] Aufgrund der qualifizierten Überschreitung der Umsatzschwelle (Umsätze von mindestens EUR 1.000.000) im Jahr 2021 besteht die Rechnungslegungspflicht bereits im Jahr 2022. [0,5] Eine Gewinnermittlung nach § 5 EStG würde aber neben der Rechnungslegungspflicht Einkünfte aus Gewerbebetrieb iSd § 23 EStG voraussetzen. [0,5] Der Einordnung durch den Steuerberater ist somit nicht zuzustimmen, weil der Gewinn bei rechnungslegungspflichtigen Einkünften aus sonstiger selbständiger Tätigkeit zwingend nach § 4 Abs 1 EStG zu ermitteln ist. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 19, 49/1]

- b) Bianca hatte im Jahr 2021 Einkünfte aus Gewerbebetrieb iHv EUR 18.100. Sie möchte sowohl den von ihr entrichteten Kirchenbeitrag iHv EUR 200 als auch den Familienbonus Plus iHv EUR 500 (volljähriges Kind, für welches im Jahr 2021 mehr als 6 Monate Familienbeihilfe bezogen wurde) geltend machen. Welche Bemessungsgrundlage ergibt sich für ihre Einkommensteuer und wie hoch ist die Steuerschuld? Begründen Sie Ihre Antwort! [2,5]

Für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage müssen von den Einkünften in einem ersten Schritt ua Freibeträge und Sonderausgaben abgezogen werden. [0,5] Der Kirchenbeitrag iHv EUR 200 mindert als Sonderausgabe die Bemessungsgrundlage und Biancas Einkommen im Jahr 2021 beträgt somit EUR 17.900. [0,5] In einem nächsten Schritt ist auf das Einkommen der Est-Tarif anzuwenden, wobei die ersten EUR 11.000 steuerfrei sind. [0,5] Die darüber hinausgehenden EUR 6.900 unterliegen einem Steuersatz von 20% und die Steuerschuld beträgt EUR 1.380. [0,5] Der Familienbonus Plus iHv EUR 500 kürzt als Absetzbetrag die Steuerschuld und Biancas endgültige Steuerschuld beträgt im Jahr 2021 somit EUR 880. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 142, 150, 161]

2. Einkommensteuer [5 P]

- a) Die Elektrohändlerin Marta ermittelt ihren Gewinn gem § 5 EStG und hat für ihren Betrieb am 2.1.2021 eine neue Registrierkasse um EUR 8.000 gekauft (Nutzungsdauer: 8 Jahre). Außerdem hat sie am 30.5.2021 fünf Kühlschränke für den Verkauf in ihrem Geschäft bezogen und jeweils EUR 750 bezahlt. Wie hoch ist der Buchwert der Gegenstände zum 31.12.2022, wenn Marta diese steuerlich möglichst vorteilhaft berücksichtigen möchte? Begründen Sie Ihre Antwort! [4]

*Die Registrierkasse ist ein abnutzbares Wirtschaftsgut des Anlagevermögens und die Anschaffungskosten sind grundsätzlich auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt abzuschreiben (§ 7 Abs 1 EStG). [0,5] Sie ist ein nach dem 30.6.2020 neu angeschafftes körperliches Wirtschaftsgut, welches keiner Sonderform der AfA iSd § 8 EStG unterliegt und somit gem § 7 Abs 1a EStG auch degressiv abgeschrieben werden kann. [0,5] Es kann ein unveränderlicher Prozentsatz von bis zu 30% gewählt werden, welcher auf den jeweiligen Restbuchwert anzuwenden ist. [0,5] Im Jahr 2021 kann eine AfA iHv EUR 2.400 geltend gemacht werden (Anschaffungskosten EUR 8.000*0,3). [0,5] Im Jahr 2022 kann vom Restbuchwert iHv EUR 5.600 ein Betrag iHv EUR 1.680 abgeschrieben werden (Restbuchwert EUR 5.600*0,3). [0,5] Der Buchwert zum 31.12.2022 beträgt daher EUR 3.920. [0,5]*

Die Kühlschränke sind als Umlaufvermögen zu qualifizieren und unterliegen nicht der AfA. [0,5] Sie stehen daher am 31.12.2022 insgesamt mit EUR 3.750 in der Bilanz. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 107 ff]

Anmerkung: Sollten Sie aufgrund des Tippfehlers in der Angabe ihre Lösung nach dem Buchwert zum 31.1.2022 ausgerichtet haben, erhalten Sie natürlich im Falle einer entsprechenden (korrekten) Antwort ebenfalls die volle Punktzahl!

- b) Emil betreibt ein Bierlokal und erhält von seiner Stammbrauerei kostenlos einen neuen Tresen, der ansonsten EUR 3.000 gekostet hätte. Wie ist der Tresen in Emils Bilanz zu berücksichtigen? Begründen Sie Ihre Antwort! [1]

Der Tresen ist ein aus betrieblichem Anlass unentgeltlich erworbenes Wirtschaftsgut. [0,5] Emil muss ihn gem § 6 Z 9 lit b EStG mit den fiktiven Anschaffungskosten iHv EUR 3.000 in der Bilanz ansetzen und es kommt zu einer Gewinnrealisierung. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 92]

3. Einkommensteuer [4,5 P]

- a) Leo hat am 27.3.1970 ein Grundstück in Liesing erworben (Anschaffungskosten EUR 100.000) und im selben Jahr darauf ein Haus errichtet (Herstellungskosten EUR 150.000). Sämtliche Bautätigkeiten wurden von ihm selbst durchgeführt. Seit Beginn des Jahres 2005 vermietete Leo das Haus zu Wohnzwecken. Am 23.9.2021 verkaufte er das Haus an seine Bekannte Herta um EUR 500.000. Wie ist der Verkauf des Hauses aus ertragsteuerrechtlicher Sicht bei Leo einzuordnen und wie hoch ist eine allfällige Steuerschuld? Begründen Sie Ihre Antwort! [2,5]

Die Veräußerung an Herta führt bei Leo zu Einkünften aus privater Grundstücksveräußerung iSd §§ 30 ff EStG. [0,5] Hinsichtlich selbstergestellter Gebäude besteht grundsätzlich eine Ausnahme für das Gebäude selbst. [0,5] Aufgrund der erfolgten Vermietung kommt diese aber nicht zur Anwendung, weshalb sowohl der Grund und Boden als auch das Gebäude der Besteuerung unterliegen. [0,5] Es handelt sich um ein Altgrundstück (Anschaffung vor dem 31.3.2002), wodurch ein pauschaler Veräußerungsgewinn von 14% des Veräußerungserlöses angenommen wird. [0,5] Der Veräußerungsgewinn iHv EUR 70.000 unterliegt dem besonderen Steuersatz von 30% und die ImmoEst beträgt EUR 21.000. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 28 ff]

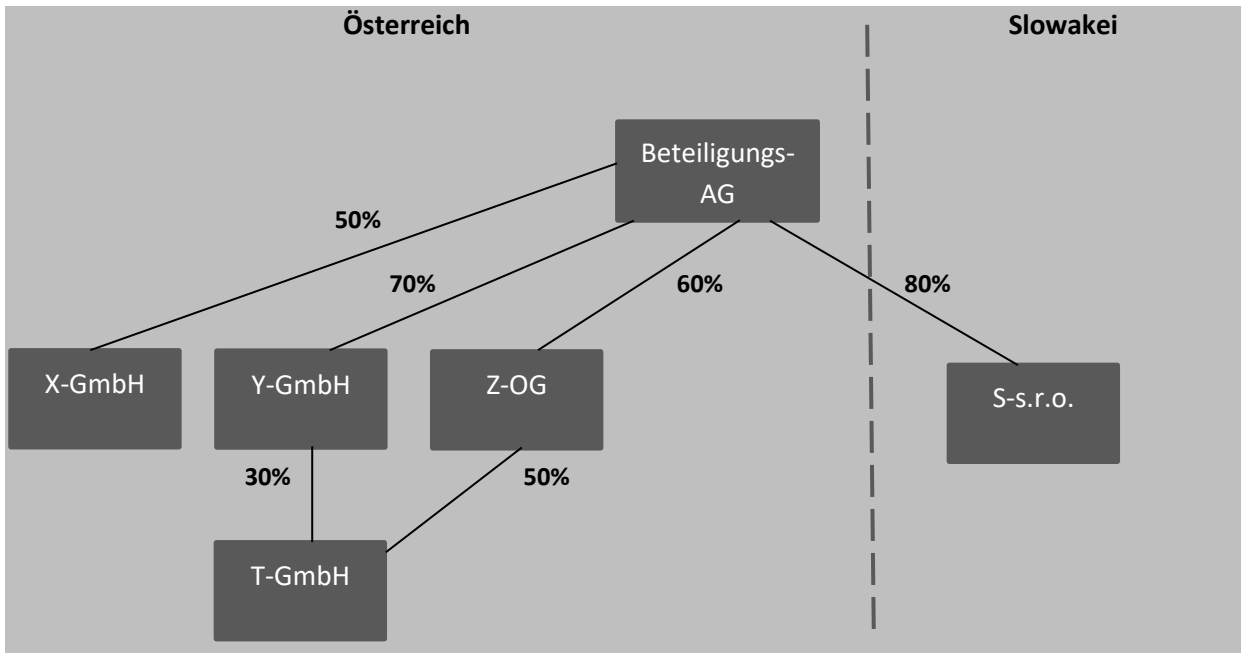
- b) Max hat Ende des Jahres 2010 einen Schrebergarten um EUR 50.000 gekauft. Im Jahr 2016 hat er den Schrebergarten gegen eine jährliche Rente von EUR 10.000 an seinen Freund Paul verkauft. Wie ist die Veräußerung gegen Rente aus ertragsteuerrechtlicher Sicht bei Max einzuordnen und kommt ein besonderer Steuersatz zur Anwendung? Begründen Sie Ihre Antwort! [2]

Die Veräußerung an Paul führt bei Max zu Einkünften aus privater Grundstücksveräußerung iSd §§ 30 ff EStG. [0,5] Bei einer Veräußerung gegen Rente tritt die Steuerpflicht erst ein, wenn die Summe der bereits bezahlten Renten die Anschaffungskosten übersteigt. [0,5] Somit unterliegen die Rentenzahlungen ab dem Jahr 2021 der Besteuerung. [0,5] Es kommt gem § 30a Abs 4 EStG der Normalsteuersatz zur Anwendung. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 28/2]

4. Körperschaftsteuer [5 P]

a) Die österreichische Beteiligungs-AG hält 50% der Anteile an der österreichischen X-GmbH, 70% an der österreichischen Y-GmbH, 60% an der österreichischen Z-OG und 80% an der slowakischen S-s.r.o. (slowakische GmbH). Die Y-GmbH ist an der T-GmbH zu 30% beteiligt und die Z-OG ist an der T-GmbH zu 50% beteiligt. Welche Gesellschaften können in eine Unternehmensgruppe des Gruppenträgers Beteiligungs-AG einbezogen werden und welche nicht? Begründen Sie Ihre Antwort! [3]



Die X-GmbH kann mangels ausreichender Beteiligung nicht miteinbezogen werden. [0,5] Hingegen kann die Beteiligungs-AG eine Gruppe mit der Y-GmbH bilden (unmittelbare finanzielle Verbindung >50%) [0,5]. Die Z-OG kann als Personengesellschaft unabhängig von der Beteiligungshöhe kein Gruppenmitglied sein (§ 9 Abs 2 KStG). [0,5] Auch die T-GmbH kann in die Gruppe miteinbezogen werden, weil die Beteiligungs-AG einerseits mittelbar über die Y-GmbH (Gruppenmitglied) zu 21% und andererseits mittelbar über die Z-OG zu 30% beteiligt ist (insgesamt somit 51%). [1] Ebenso kann die slowakische S-s.r.o. ein Gruppenmitglied sein, weil sie mit einer österreichischen GmbH vergleichbar ist und eine ausreichende unmittelbare finanzielle Beteiligung der Beteiligungs-AG vorliegt. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 213 f]

b) Die Gesellschaften erwirtschaften im Jahr 2021 folgende Gewinne/Verluste (in EUR). Berechnen Sie das beim Gruppenträger der Besteuerung unterworfenene Ergebnis und die Höhe der KöSt. Begründen Sie Ihre Lösung! [2]

- Beteiligungs-AG: Gewinn von 800.000
- X-GmbH: Verlust von 50.000
- Y-GmbH: Verlust von 100.000
- Z-OG: Gewinn von 300.000
- T-GmbH: Gewinn von 200.000
- S-s.r.o.: Verlust von 100.000

Die Z-OG ist zwar kein Gruppenmitglied, aber aufgrund des Durchgriffsprinzips ist die Ergebnistangente zu berücksichtigen ($300.000 \times 0,6 = 180.000$). [0,5] Hinsichtlich der slowakischen S-s.r.o. erfolgt die Zurechnung von Verlusten nur in Höhe der Beteiligung, weil es sich um eine ausländische Gesellschaft handelt ($100.000 \times 0,8 = 80.000$). [0,5] Das Ergebnis beim Gruppenträger Beteiligungs-AG beträgt somit EUR ($800.000 - 100.000 + 180.000 + 200.000 - 80.000 = \text{EUR } 1.000.000$). [0,5] Es kommt ein Steuersatz von 25% zur Anwendung und die KöSt beträgt EUR 250.000. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 214 ff, 221]

5. Körperschaftsteuer [3 P]

a) Die Verlust-GmbH hat im Jahr 2019 einen Gewinn iHv EUR 800.000 und im Jahr 2020 einen Gewinn iHv 500.000 erzielen können. Im Jahr 2021 wurde hingegen ein Verlust iHv EUR 1.000.000 erwirtschaftet und es erfolgte mit Jahresende die Liquidation der Gesellschaft. Wie können die angefallenen Verluste möglichst vorteilhaft berücksichtigt werden und wie hoch ist die KöSt für die Jahre 2019-2021? Nennen Sie den konkreten Betrag und begründen Sie Ihre Antwort! [1,5]

Im Falle einer Liquidation besteht ein besonderer Besteuerungszeitraum von bis zu drei Jahren (faktischer Verlustrücktrag). [0,5] Die Bemessungsgrundlage der KöSt für die Jahre 2019-2021 beträgt insgesamt EUR 300.000. [0,5] Es kommt ein Steuersatz von 25% zur Anwendung und die KöSt beträgt EUR 75.000. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 220 f]

b) Durch die Liquidation erzielte der Alleingesellschafter Andreas einen Erlös iHv EUR 200.000. Die Anschaffungskosten seiner Beteiligung betragen EUR 100.000. Wie hoch ist der Liquidationsgewinn und wie ist dieser bei Andreas zu besteuern? Nennen Sie den konkreten Betrag und begründen Sie Ihre Antwort! [1,5]

Bei dem ehemaligen Alleingesellschafter Andreas unterliegt der Unterschiedsbetrag zwischen Liquidationserlös und Anschaffungskosten der Beteiligung der Est. [0,5] Andreas hat somit gem § 27 Abs 6 Z 3 iVm § 27 Abs 3 EStG Einkünfte aus Kapitalvermögen (realisierten Wertsteigerungen) iHv EUR 100.000. [0,5] Es kommt gem § 27a Abs 1 Z 2 EStG der besondere Steuersatz iHv 27,5% zur Anwendung und die KEST beträgt EUR 27.500. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 24/2, 220]

6. Umgründungssteuerrecht [3 P]

- a) Die bisher konkurrierenden österreichischen Versicherungsunternehmen Neptun GmbH und Wiener-Ländliche AG möchten sich vereinigen. Welche Umgründung bietet sich an und welcher Artikel des UmgrStG kommt zur Anwendung? [1]

Vorliegend werden zwei Kapitalgesellschaften zu einer Kapitalgesellschaft verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). [0,5] Es handelt sich somit um eine Verschmelzung iSd Art I UmgrStG und das UmgrStG kommt zur Anwendung. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 253]

- b) Im Rahmen dieser Umgründung soll das Vermögen der Neptun GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Wiener-Ländliche AG übertragen werden und die Gesellschafter der untergehenden Gesellschaft sollen entsprechende Anteile an der aufnehmenden Gesellschaft erhalten. Wie sind die erhaltenen Anteile bei den ehemaligen Gesellschaftern der Neptun GmbH anzusetzen und wie ist das übertragene Vermögen zu bewerten? [1]

Die ehemaligen Gesellschafter der übertragenden Neptun GmbH müssen die erhaltenen Anteile an der aufnehmenden Wiener-Ländliche AG mit den Anschaffungskosten ihrer Anteile an der Neptun GmbH bewerten (es erfolgt keine Besteuerung auf Gesellschafterebene). [0,5] Das übertragene Vermögen ist grundsätzlich mit den Buchwerten anzusetzen (keine Aufdeckung stiller Reserven). [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 253]

- c) Die Neptun GmbH hat in den letzten Jahren hohe Verluste erwirtschaftet und hält zahlreiche Grundstücke in ihrem Vermögen. Welche Rechtsfolgen ergeben sich hinsichtlich der Verluste sowie der Grundstücke der Neptun GmbH? [1]

Die Verluste der Neptun GmbH gehen auf die übernehmende Wiener-Ländliche AG über, wobei das UmgrStG einige Restriktionen vorsieht (insbesondere den Objektbezug). [0,5] Der Erwerb von Grundstücken im Rahmen einer Verschmelzung unterliegt einer GrESt von 0,5% vom Grundstückswert. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 254 f]

Teil 2 – Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Gebühren, Steuerrecht und Verfassungsrecht, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]**7. Umsatzsteuer [7,5 P]**

- a) Die in Wien ansässige Immo-AG ist in der Baubranche tätig (Unternehmensgegenstand: Errichtung und Vermietung von Gebäudekomplexen). Die in Budapest ansässige Pfusc-GmbH (Anm.: Die Pfusc-GmbH hat eine Betriebsstätte in Österreich, die in die Errichtung des Gebäudes involviert ist), die schon seit Jahren als Subunternehmerin für die Immo-AG tätig ist, errichtet im Auftrag der Immo-AG einen Bürokomplex auf dem Grund und Boden der Immo-AG in der Wiener Innenstadt. Sämtliches Baumaterial für das Gebäude wird von der Pfusc-GmbH bereitgestellt. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht und treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit, Leistungsort und Steuerschuld! [4]

Bei der Errichtung eines Gebäudes (Bürokomplex) handelt es sich um eine Werklieferung gem § 3 Abs 4 UStG, weil die Immo-AG den Grund und Boden zur Verfügung stellt, die Pfusc-GmbH jedoch die Hauptstoffe, nämlich das gesamte Baumaterial für das Haus. [0,5] Eine ruhende Lieferung wird gem § 3 Abs 7 UStG dort ausgeführt, wo sich der Gegenstand zur Zeit der Verschaffung der Verfügungsmacht befindet, also am Ort der Übergabe. [0,5] Die Lieferung ist daher in Österreich steuerbar und steuerpflichtig. [0,5]

Grds ist der Unternehmer Steuerschuldner, der die Leistung (Werklieferung) erbringt (§ 19 UStG). [0,5] Allerdings sieht § 19 Abs 1a UStG vor, dass bei Bauleistungen die Steuer vom Empfänger der Leistung geschuldet wird (Übergang der Steuerschuld; inländisches Reverse Charge System; § 19 Abs 1 zweiter Satz UStG kommt nicht zur Anwendung, weil die ungarische Pfusc-GmbH eine Betriebsstätte in Österreich hat). [0,5] Der Begriff der Bauleistung wird gesetzlich definiert und umfasst auch die Werklieferung eines Gebäudes (Leistung, die der Herstellung eines Bauwerks dient), des Weiteren handelt es sich um eine B2B-Lieferung (beide Unternehmerinnen) und die Empfängerin (Immo-AG) erbringt üblicherweise selbst Bauleistungen. [1] Die Sonderregel des § 19 Abs 1a UStG ist somit anwendbar und die Immo-AG schuldet die USt. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 315, 317, 346]

- b) Der Innsbrucker Jus-Student Kevin ist leidenschaftlicher Biertrinker, besonders das deutsche Bier hat es ihm angetan. Da in Deutschland darüber hinaus die USt lediglich 19% beträgt, fährt er regelmäßig mit dem Auto über die Grenze, um mehrere Kisten Bier zu kaufen. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht und treffen Sie Aussagen zur Steuerbarkeit und Leistungsort! [1,5]

Das Bier stellt den Gegenstand einer bewegten Lieferung dar, die vom Abnehmer (Kevin) nach Österreich befördert wird. [0,5] Gem § 3 Abs 8 UStG wird die Lieferung in einem solchen Fall dort ausgeführt, wo die Beförderung durch den Abnehmer beginnt, also Deutschland (Ursprungslandprinzip). [0,5] Die Lieferung des Bieres ist also in Deutschland steuerbar und steuerpflichtig. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 317]

- c) Die polnische Unternehmerin Zusanna mietet am Wörthersee vom italienischen Unternehmer Giovanni für zwei Monate ein Motorboot für Business-events. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus umsatzsteuerlicher Sicht und begründen Sie Ihre Antwort! [2]

Es handelt sich um eine sonstige Leistung im B2B-Bereich. [0,5] Konkret liegt eine kurzfristige Vermietung eines Wasserfahrzeuges vor, weil das Motorboot nicht mehr als 90 Tage gemietet wird (2 Monate). [0,5] Kurzfristige Vermietungen eines Beförderungsmittels werden gem § 3a Abs 12 Z 1 UStG dort ausgeführt, wo das Beförderungsmittel dem Leistungsempfänger zur Verfügung gestellt wird (Österreich). [0,5] Die sonstige Leistung ist daher in Österreich steuerbar und steuerpflichtig. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 320]

8. Umsatzsteuer [5,5 P]

- a) Lance ist Fahrradhändler und betreibt ein Fahrradgeschäft in der Wiener Innenstadt. Für die Kundin Margot repariert er ein altes Fahrrad, das sie von ihrem Großvater geerbt hat. Die Reparatur kostet lt Rechnung EUR 150 inkl USt iHv 20%. Beurteilen Sie das Verhalten des Lance! Was kann er gegen die umsatzsteuerlichen Konsequenzen unternehmen? Berechnen Sie ggfs einen neuen Bruttopreis! [4,5]

Es handelt sich bei Lance um einen Unternehmer iSd § 2 UStG, weil er mit dem Betreiben seines Fahrradgeschäfts eine gewerbliche Tätigkeit selbständig ausübt. [0,5] Reparaturleistungen betreffend Fahrräder unterliegen gem § 10 Abs 2 Z 10 UStG einem ermäßigten Steuersatz iHv 10%. [0,5] Beim Betrag von EUR 150 handelt es sich um einen falschen Bruttopreis, weil der falsche Steuersatz iHv 20% zugrunde gelegt wurde. [0,5] Die USt wurde somit zu hoch ausgewiesen, daher liegt ein unrichtiger Steuerausweis vor. [0,5] Lance schuldet den zu hoch ausgewiesenen Betrag aufgrund der Rechnung. [0,5] Er kann jedoch die Rechnung berichtigen (§ 11 Abs 12 UStG). [0,5]

*Zur Berechnung des neuen Bruttopreises ist zuerst der Nettopreis herauszurechnen, dieser entspricht EUR 125 (EUR 150/1,2). [0,5] Von diesem ist nun der neue Bruttopreis mit dem richtigen Steuersatz iHv 10% zu berechnen. [0,5] Der neue Bruttopreis beträgt daher EUR 137,5 (125*1,1). [0,5]*

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 338, 340]

- b) Variante zu a): Würde sich etwas an Ihrer Beurteilung ändern, wenn Lance für Margot nicht ein Fahrrad repariert, sondern ihr ein neues Fahrrad verkauft? [1]

Der Verkauf eines Fahrrad unterliegt – im Gegensatz zur Reparatur – nicht dem ermäßigten Steuersatz iHv 10%, sondern dem Normalsteuersatz iHv 20% gem § 10 Abs 1 UStG. [0,5] Es läge also kein unrichtiger Steuerausweis vor, weil die USt nicht zu hoch ausgewiesen worden wäre. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 338]

9. Grunderwerbsteuer [5,5 P]

- a) Max und Moritz sind zu je 50% an der Tennis-OG beteiligt. Die Tennis-OG ist Eigentümerin eines Grundstücks in Wien, wo sie eine Tennishalle betreibt. Aufgrund persönlicher Streitigkeiten der beiden Gesellschafter steigt Max aus der Gesellschaft aus und überträgt Moritz gegen eine Abfindungszahlung iHv EUR 300.000 seinen Anteil (Grundstückswert: EUR 250.000). Wie ist dieser Vorgang aus grunderwerbsteuerlicher Sicht zu beurteilen? Geben Sie die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und die Höhe der Grunderwerbsteuer an! Begründen Sie Ihre Antwort! [3]

Überträgt der vorletzte Gesellschafter einer Personengesellschaft seine Anteile an den verbleibenden Gesellschafter, dann geht damit die Personengesellschaft gem § 142 UGB unter (sie erlischt ohne Liquidation) und das verbleibende Gesellschaftsvermögen geht ex lege mittels Gesamtrechtsnachfolge auf den verbleibenden Gesellschafter über („Anwachsung“). [0,5] Bei der Anwachsung handelt es sich um einen Eigentumserwerb ohne vorangegangenes Vepflichtungsgeschäft gem § 1 Abs 1 Z 2 GrEStG und es unterliegt somit der GrESt. [0,5] Gem § 4 Abs 1 GrEStG ist die Steuer vom Wert der Gegenleistung zu berechnen, mindestens vom Grundstückswert (bzgl Anwachsung besteht keine Sonderregelung). [0,5] Die Gegenleistung entspricht der Abfindungszahlung iHv EUR 300.000 und ist damit höher als der Grundstückswert. [0,5] Auch der Sondertarif gem § 7 Abs 1 Z 2 lit c GrEStG kommt nicht zur Anwendung, weshalb der allgemeine Tarif iHv 3,5% gem § 7 Abs 1 Z 3 GrEStG zur Anwendung gelangt. [0,5] Die GrESt beträgt daher EUR 10.500. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 463, 467, 473]

- b) Rosanna verkaufte ihrer Freundin Anna 2019 eine Wohnung und die GrESt wurde ordnungsgemäß entrichtet (Unterfertigung des Kaufvertrages: 3.3.2019; Eintragung ins Grundbuch: 4.5.2019). Nun (Ende April 2022) macht Rosanna jedoch von ihrem im Kaufvertrag vorbehaltenen Rücktrittsrecht Gebrauch und der Erwerbsvorgang wird rückgängig gemacht. Kann auch die GrESt rückerstattet werden? [2,5]

Gem § 17 Abs 1 iVm Abs 4 GrEStG kann die GrESt grds auf Antrag rückerstattet werden. [0,5] Im Falle der Rückgängigmachung des Erwerbsvorganges aufgrund der Ausübung eines vorbehaltenen Rücktrittsrechtes gem § 17 Abs 1 Z 1 GrEStG kann die GrESt jedoch nur rückerstattet werden, wenn der Erwerbsvorgang innerhalb von drei Jahren seit Entstehung der Steuerschuld rückgängig gemacht wird. [0,5] Die Steuerschuld entsteht, sobald ein steuerpflichtiger Erwerbsvorgang verwirklicht ist, im Falle eines Kaufvertrages (§ 1 Abs 1 Z 1 GrEStG) daher bei Unterfertigung (zivilrechtliche Betrachtung). [1] Daher ist die Steuerschuld am 3.3.2019 entstanden und es sind bereits mehr als drei Jahre vergangen, die GrESt kann daher nicht mehr rückerstattet werden. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 474, 476]

10. Steuerrecht und Verfassungsrecht [3 P]

- a) Den Medien ist die Kritik zu entnehmen, dass die durch die Ökosoziale Steuerreform eingeführte „CO₂-Steuer“ nicht als gemeinschaftliche Bundesabgabe, sondern als ausschließliche Bundesabgabe ausgestaltet ist. Was ist unter einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe zu verstehen und woraus ergibt sich, was eine gemeinschaftliche Bundesabgabe ist? Nennen Sie zwei Beispiele! [2]

Bei einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe erfolgt die Einhebung durch den Bund, während der Ertrag zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt wird. [0,5] Ob eine Abgabe eine gemeinschaftliche Bundesabgabe ist, ergibt sich aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), das aufgrund des Finanzverfassungsgesetzes (befristet) beschlossen wird (F-VG). [0,5] Beispiele für gemeinschaftliche Bundesabgaben gem § 9 Abs 1 FAG 2017: KSt, ESt, USt etc. [1]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 2/1, 531]

- b) Gibt es (außerhalb des FinStrG) ein generelles Verbot der Rückwirkung von Steuergesetzen? Begründen Sie Ihre Antwort! [1]

Die Rückwirkung von Steuergesetzen vor den Zeitpunkt der Verlautbarung ist nicht generell verboten. [0,5] Allerdings besteht nach der Rsp des VfGH ein Vertrauensschutz in die bestehende Rechtslage, dessen Verletzung zu einer Gleichheitswidrigkeit führen kann. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 531]

11. Verfahrensrecht [3,5]

Gudrun erhält vom Finanzamt einen ESt-Bescheid, den sie jedoch für rechtswidrig hält.

- a) Wie, bis wann und wo kann Gudrun den Bescheid bekämpfen? [1,5]

Gudrun kann gegen den Bescheid Bescheidbeschwerde beim Bundesfinanzgericht erheben (§ 245 Abs 1 BAO) [0,5] und zwar innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides. [0,5] Die Beschwerde ist bei der Abgabenbehörde einzubringen, die den Bescheid erlassen hat. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 572]

- b) Gudrun hat gehört, dass die Abgabenbehörde selbst über das Rechtsmittel abspricht. Da sie der Abgabenbehörde jedoch nicht traut, möchte sie das gerne vermeiden. Gibt es dazu eine Möglichkeit? [1]

Grds hat die Abgabenbehörde über eine Bescheidbeschwerde mittels Beschwerdevereentscheidung abzusprechen (§ 262 Abs 1 BAO). [0,5] Gem § 262 Abs 2 BAO hat eine Beschwerdevereentscheidung zu unterbleiben, wenn dies in der Bescheidbeschwerde beantragt wird und wenn die Abgabenbehörde die Beschwerde innerhalb von drei Monaten ab deren Einlagen dem BFG vorlegt. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 572]

- c) Hat das von Gudrun erhobene Rechtsmittel aufschiebende Wirkung? Wenn nein, wie kann man der Rechtskraft entgegenwirken? [1]

Die Bescheidbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO). [0,5] Jedoch besteht die Möglichkeit einer Aussetzung der Einhebung gem § 212a BAO, die in der Regel zu bewilligen ist. [0,5]

[Doralt, Steuerrecht 2022 Tz 572]